



## Info-Blatt für das Schuljahr 2018/2019

### 3-jähriger Aufbaulehrgang Forstwirtschaft

Die Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft vermittelt eine solide Allgemeinbildung und eine universelle Fachausbildung für Waldbewirtschaftung und Naturraummanagement, verbunden mit praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten. Neben der 5-jährigen Regelform für Schülerinnen und Schüler nach der 8. Schulstufe wird seit dem Schuljahr 2007/08 auch ein dreijähriger „Aufbaulehrgang Forstwirtschaft“ geführt, der Absolventinnen und Absolventen einer 3- oder 4-jährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule zur Reife- und Diplomprüfung führt.

In 3 Jahren wird ein sehr kompaktes Ausbildungsprogramm angeboten. Vorbereitungsseminare zur Staatsprüfung während der Forstadjunktenzeit und ein umfangreiches Weiterbildungsangebot in den forstlichen Ausbildungsstätten bieten zusätzliche Möglichkeiten, das Wissen als Forstexperte zu ergänzen.

Auf die unternehmerische Ausbildung wird im „Aufbaulehrgang Forstwirtschaft“ besonderer Wert gelegt. Im Gegenstand „Ländliche Entwicklung und regionales Dienstleistungsmanagement“ soll neben dem Unterricht in „Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ jenes Wissen vermittelt werden, das die Absolventen auch dazu befähigen soll, später forstliche Dienstleistungen anbieten und abwickeln zu können. Der ländliche Raum braucht vor allem in Zukunft kompetente Führungskräfte, die die Wertschöpfungsmöglichkeiten der Forstwirtschaft erkennen und innovative Leistungen anbieten können. Die Schülerinnen und Schüler werden auch auf die Mitarbeit in und Führung von gemeinschaftlichen Waldbewirtschaftungsformen (z.B. Waldwirtschaftsgemeinschaften und Agrargemeinschaften) vorbereitet.

Mehr denn je wird in Zukunft die Gewährleistung der Multifunktionalität des Waldes Bedeutung erlangen. Neben der Holzgewinnung und der Bereitstellung von Bioenergie aus dem Wald sind der Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Rutschungen) sowie die Aufrechterhaltung der Wohlfahrts- (Trinkwasser, Klima, Luftreinhaltung, etc.) und Erholungswirkungen besonders wichtig. Für die Bewirtschaftung des komplexen Ökosystems Wald sind daher Fachleute mit Wissen über die Zusammenhänge gefragt.

Die Prognosen über den Holzverbrauch in der klassischen Holzindustrie und in den neuen anderen Bereichen zeigen alle nach oben, und umso wichtiger wird es, den Wald von best ausgebildetem Personal betreut zu wissen. Diese Fachleute sind auch jene, die den Ausgleich aller Interessen am Wald schaffen müssen.

## Schulische Aktivitäten:

- ◆ Intensivsprachwochen
- ◆ Sportwochen
- ◆ Projektstudien
- ◆ Theaterfahrten
- ◆ Kulturveranstaltungen im Haus
- ◆ Sportwettkämpfe (Biathlon, Fußball, Handball, Volleyball, ...)
- ◆ biologische, chemische und umwelttechnische Labors
- ◆ Fachexkursionen ins In- und Ausland
- ◆ Lehrausgänge
- ◆ Jagdkurse
- ◆ Englischkonversation mit Nativespeakers
- ◆ EDV-Raum für Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Unterrichts
- ◆ Internetzugang für Schülerinnen und Schüler

Unterricht ist an 5 Tagen in der Woche. Der Samstag ist in der Regel unterrichtsfrei. Einzelne Veranstaltungen und Seminare können aber auch am Samstag geplant werden. Im Rahmen der Schulautonomie beschließt der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) über die gesetzlich festgelegten Feiertage hinaus 5 weitere schulfreie Tage.

Der Stundentafel können Sie entnehmen, dass die Anforderungen – so wie an allen anderen höheren Schulen – ziemlich hoch sind. Das Studium verlangt in der kurzen Ausbildungszeit viel Fleiß und Ausdauer.

## Praktikum:

Zwischen dem 1. und 2. Jahrgang und zwischen dem 2. und 3. Jahrgang müssen die Schülerinnen und Schüler je eine 4-wöchige Pflichtpraxis in einem Forstbetrieb ablegen.

## Schülerheim:

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler steht ein gut ausgestattetes Schülerheim zur Verfügung. Unter der Aufsicht von ausgebildeten SozialpädagogInnen wird gemeinsam gelernt und versucht, die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

## Besonderheiten und Aktivitäten

- ◆ Adventfeier
- ◆ Blutspenden
- ◆ Computerraum
- ◆ Fußball
- ◆ Kletterwand
- ◆ Orchester
- ◆ Schüler helfen Schülern
- ◆ Sportschießen
- ◆ Töpfergruppe
- ◆ Badminton
- ◆ Bibliothek mit PC-Benützung
- ◆ Fitnessraum
- ◆ Gemeinschaftsräume mit Großbild-TV
- ◆ Krebshilfe
- ◆ Psychologische Beratung
- ◆ Schularzt
- ◆ Tanzkurs
- ◆ Wohn- und Studierräume

## **Berechtigungen nach der Reife- und Diplomprüfung:**

- Studienberechtigung für Universitäten, Fachhochschulen und Akademien
- Ablegung der Staatsprüfung für den Försterdienst nach zweijähriger Berufspraxis
- Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ nach dreijähriger Berufspraxis
- Ersatz der Jägerprüfung
- Ersatz der Forstfacharbeiterprüfung und der Meisterprüfung
- Ersatz der Unternehmerprüfung
- Diplommiveau in der EU

## **Berufliche Möglichkeiten nach der Reife- und Diplomprüfung:**

- Anwendung des Fachwissens und der Fertigkeiten im eigenen Forstbetrieb
- Selbständiger forstlicher Dienstleister - Unternehmerqualifikation
- Beratungsdienst der Landwirtschaftskammern
- Förster/in in privaten Forstbetrieben, bei der österreichischen Bundesforste AG oder in den Landesforstdiensten
- Gemeindeförster/in mit anderen kommunalen Aufgaben
- Mitarbeiter/in bei forstlichen Ziviltechnikern
- Lehr- und Versuchswesen (höhere forstliche Lehranstalten, landwirtschaftliche Fachschulen, Forstliche Bundesversuchsanstalt)
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Holzeinkauf und Holzhandel
- Fachberatung für Forstartikel
- Natur- und Umweltschutz, Nationalparks
- Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Renaturierung
- Forstbaumschulen (Landesforstgärten, private Forstgärten)
- Anstellung bei der Jägerschaft, wildökologische Projekte
- EDV-Spezialist/in für Fachanwendungen (GIS, Softwareentwicklung und -anpassung)
- B-Laufbahn im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden)
- Entwicklungshilfe
- Waldpädagogik

### **Beruf „Förster/in“**

Die Voraussetzung für die Ausübung des Försterberufes ist zunächst die Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur. Der/die Absolvent/in erhält nach bestandener Reife- und Diplomprüfung den Berufstitel „Forstadjunkt/in“. Nach zweijähriger Betriebspraxis kann er/sie zur Staatsprüfung für den Försterdienst antreten und erhält nach Ablegung dieser Prüfung die Berufsbezeichnung „Förster/in“. Drei Jahre nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung und nach einschlägiger Berufsausübung kann der/die Absolvent/in um den Ingenieur-Titel ansuchen.

*Die vielseitige Ausbildung eröffnet den Absolventinnen und Absolventen auch außerhalb der traditionellen Forstwirtschaft viele Berufsmöglichkeiten.*

# ***Anmeldung und Aufnahme für den 3-jährigen Aufbaulehrgang***

## **Voraussetzung für die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes:**

Voraussetzung für den Besuch des 3-jährigen Aufbaulehrganges ist der erfolgreiche Abschluss einer 3 – oder 4-jährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule in Österreich.

## **Wie erfolgt die Anmeldung?**

- Der **Aufnahmeantrag** (Anmeldebogen) ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Beizulegen sind:

- **Schulnachricht** der 3. (oder 4.) Klasse der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule. Falls in der Abschlussklasse keine Schulnachricht ausgestellt wird, das Jahreszeugnis der zweiten (dritten) Klasse und eine Schulbesuchsbestätigung der 3. (4.) Klasse mit Originalunterschriften und Originalschulstempel (bitte kein Fax und keine Kopien). Sollte die Schule schon abgeschlossen worden sein, das Abschlusszeugnis der Fachschule (Original).
- **Abschlusszeugnis** der 4. Klasse Hauptschule bzw. der 4. Klasse NMS oder AHS mit Originalunterschriften und Originalschulstempel (bitte kein Fax und keine Kopien)
- **Elternfragebogen bzw. Fragebogen** (bei volljährigen SchülerInnen) für den Schularzt in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift („Für den Schularzt“).
- **Eigenhändig geschriebener Lebenslauf.**

## **Anmeldefrist:**

Ihr Aufnahmeantrag muss bis **spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien (09. März 2018 für das Schuljahr 2018/2019)** bei der Schulleitung eingelangt sein!

## **Zuweisung eines Schulplatzes:**

Wenn laut Aufnahmeverfahrensverordnung BGBl. II 317/2006 aufgrund Platzmangels nicht allen Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber ein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden kann, sind alle Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber nach den zuletzt erbrachten Leistungen bzw. ihrer Eignung zu reihen.

**Die Mitteilung über die Zuweisung eines Schulplatzes erfolgt bis spätestens am 5. Montag nach den Semesterferien (26. März 2018).**

Ein zugewiesener Schulplatz gilt als **verbindlich**. Die **Nichtannahme** eines zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen zulässig und der Schulleitung **schriftlich** mitzuteilen.

## ***Kosten\*):***

### Derzeitige Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im Schülerheim:

Pro Schuljahr\* (September - Juni) : € 3.660,00 pro Monat: € 366,00 (10 x)

### Derzeitige Verpflegungskosten für SchülerInnen, die nicht im Schülerheim wohnen:

Anmeldungen für den jeweiligen Tag erfolgen online. Die angemeldeten Essen werden im Folgemonat verrechnet und mit 15. des Monats eingezogen.

Mittagessen\*: pro Tag: € 5,10

\*Kosten im Schuljahr 2016/2017.

### Sonstige Kosten:

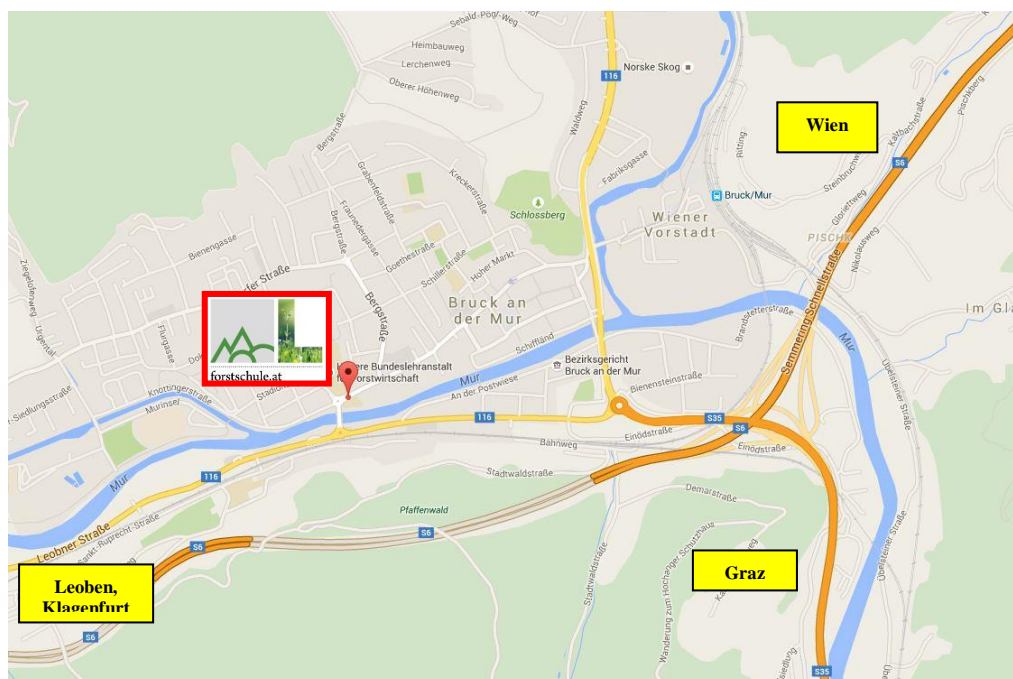
Für Hefte, Kopien, Schreibmaterial, Exkursionen, Theaterbesuche etc. werden ca. € 230,- pro Jahr notwendig sein. Im zweiten Jahrgang ist eine Sprach- oder Sportwoche, im 3. Jahrgang eine Abschlusslehrfahrt je nach dem Interesse der SchülerInnen vorgesehen.

## ***Standort der Schule:***

Bruck an der Mur, Bezirkshauptstadt, rd. 15.800 Einwohner. Historischer Stadtkern, Handelsstadt seit 1277.

Gute Einkaufsmöglichkeiten, internationaler Bahnknotenpunkt, gut erreichbar von allen Teilen Österreichs auf Straße und Schiene.

In einem der waldreichsten Bezirke Österreichs gelegen, bietet Bruck viele Freizeiteinrichtungen: große Sportanlagen, Schwimmbad, Tennisanlagen, Fit-Meile, Mountainbiking, Eislaufplatz, Rodelbahnen, Stadttheater, Kulturhaus, Kino, Musikschule, reiches Kulturangebot für Jugendliche, biologische Station.



### **Für nähere Informationen steht Ihnen das Sekretariat gerne zur Verfügung:**

Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur

8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 44

Tel. (03862) 51 770-0; FAX (03862) 51 770-98

Internet: [www.forstschule.at](http://www.forstschule.at)

e-Mail: [willkommen@forstschule.at](mailto:willkommen@forstschule.at)